

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2012

17. September 2012

Stück 9

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 83 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2012, mit welcher die Abschlussveranstaltung „Burgenland-Rock“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 66
- Nr. 84 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2012, mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 66

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 85 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Neusiedl am See Seite 67
- Nr. 86 Ausschreibung der Leiterstelle an der HS-NMS Neufeld Seite 68
- Nr. 87 Ausschreibung der Leiterstelle an der HS-NMS Kobersdorf Seite 70
- Nr. 88 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Neuhaus / Kib. Seite 71
- Nr. 89 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Dt. Kaltenbrunn Seite 73
- Nr. 90 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Güssing Seite 74
-

Verordnungen

Nr. 83
Zahl: **LSR/2-373/37-2012**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2012,
mit welcher die Abschlussveranstaltung „Burgenland-Rock“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2012, wird verordnet:
Die Abschlussveranstaltung „Burgenland-Rock“ des Vereins UNSER DORF am 25. September 2012 von 11:00 bis 12:00 Uhr im Einkaufszentrum EO in Oberwart wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 84
Zahl: **LSR/2-373/38-2012**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2012,
mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2012, wird verordnet:
Die Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“ werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Amtliche Mitteilungen

Nr. 85

Zahl: **LSR/2-622/66-2012****Ausschreibung der Leiterstelle
an der VS Neusiedl am See**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der VS Neusiedl am See zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Neusiedl am See insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen**1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

- 1. Kommunikative Kompetenz
- 2. Führungskompetenz
- 3. Leistungsbereitschaft
- 4. Belastbarkeit
- 5. Kritikfähigkeit
- 6. Einfühlungsvermögen
- 7. Soziales Verständnis
- 8. Teamfähigkeit
- 9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen
und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 86
Zahl: **LSR/2-622/68-2012**

Ausschreibung der Leiterstelle an der HS-NMS Neufeld

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der HS-NMS Neufeld zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der HS-NMS Neufeld insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

2. Pädagogische Kompetenzen

- c) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- d) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbio-graphischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 87
Zahl: **LSR/2-622/70-2012**

Ausschreibung der Leiterstelle an der HS-NMS Kobersdorf

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der HS-NMS Kobersdorf zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der HS-NMS Kobersdorf insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

3. Pädagogische Kompetenzen

- e) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- f) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen
und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landeschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 88
Zahl: **LSR/2-622/73-2012**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der VS Neuhaus / Klb.**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der VS Neuhaus / Klb. zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Neuhaus / Klb. insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

4. Pädagogische Kompetenzen

- g) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- h) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbio-graphischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 89
Zahl: LSR/2-622/96-2012

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der VS Dt. Kaltenbrunn**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der VS Dt. Kaltenbrunn zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Dt. Kaltenbrunn insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

5. Pädagogische Kompetenzen

- i) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- j) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen
und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbio-graphischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Nr. 90
Zahl: **LSR/2-622/105-2012**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der VS Güssing**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der VS Güssing zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Güssing insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

6. Pädagogische Kompetenzen

- k) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- l) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben:
schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbio-graphischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Oktober 2012 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Dr. Resch

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt

